



**Gebührenordnung
zum Fortbildungsstandard
der Bundesinnung der Hörakustiker KdöR**



**Antrag auf Anerkennung:
(zurzeit ausgesetzt)**

75,- Euro

Die Gebühr gilt für Veranstalter, die einen Antrag auf Anerkennung für eine Fortbildungsveranstaltung stellen. Nach Zertifizierung der Veranstaltung stellt die Anerkennungsstelle die Gebühr in Rechnung. Bei Anmeldung identischer Wiederholungsveranstaltungen wird keine weitere Gebühr erhoben.

**Beantragen des Fortbildungszertifikates:
(zurzeit ausgesetzt)**

75,- Euro

Die Gebühr gilt für Unternehmen, die ein Fortbildungszertifikat beantragen, und die dafür notwendige Bescheinigungen bei der Anerkennungsstelle einreichen. Beim Erfüllen des Fortbildungsstandards stellt die Anerkennungsstelle die Gebühr in Rechnung und fertigt das Fortbildungszertifikat aus.

Lübeck, November 2020